

## Kurzinformation über die Bewährungshilfe

### Was ist eigentlich Bewährungshilfe?

- Setzt das Gericht eine Freiheitsstrafe oder eine Restfreiheitsstrafe zur Bewährung aus, so kann der betreffenden Person für die Dauer der Bewährungszeit ein Bewährungshelfer oder eine Bewährungshelferin zur Seite gestellt werden.

### Unser Auftrag

- Wir bieten Ihnen Beratung und Hilfe an, kontrollieren aber auch, ob Sie die in Ihrem Beschluss enthaltenen Auflagen und Weisungen erfüllen.
- Unser Ziel ist es, Sie bei der Erfüllung Ihrer Auflagen und Weisungen und dem Aufbau eines Lebens ohne Straftaten zu unterstützen.
- Über den Verlauf der Bewährung berichten wir regelmäßig dem Gericht; auch, wenn wir von neuen Straftaten erfahren.
- Bei neuen Strafverfahren haben wir kein Zeugnisverweigerungsrecht.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

### Unsere Angebote

- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und bieten Beratung bei persönlichen, finanziellen und sozialen Problemen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.
- Wir helfen bei Vermittlung an andere Beratungsstellen (Suchtberatung, therapeutische Beratung, Wohnprojekte usw.) und im Umgang mit anderen Behörden.
- Wir unterstützen Sie dabei Ihre kriminelle Entwicklung zu bearbeiten, d.h. mit Ihnen gemeinsam Lebensumstände zu erkunden, die für Sie schwierig sind und solche, die Sie stärken.
- Wichtig ist, dass wir miteinander im Kontakt bleiben. Im Gespräch eröffnen sich immer wieder Lösungen für auftauchende Probleme.

### Unsere Erwartungen

- Sie halten die vereinbarten Termine ein bzw. benachrichtigen uns, wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können.
- Sie informieren uns über die Bewährung betreffenden Veränderungen zeitnah, so z. B. bei: Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme, Arbeitsplatzwechsel oder -verlust.
- Sie halten sich an die Auflagen und Weisungen und begehen keine neuen Straftaten.

### Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

